



Ergänzungssatzung "Nördlich Im Selken"

Satzung der Stadt Olfen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich nördlich der Straße Im Selken

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Olfen am 09.10.2018 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Flurstücken Flur 8, Flurstücke 755, 1397 und 1419. Der Geltungsbereich ist im Satzungsplan gekennzeichnet.
- (2) Der nach Abs. 1 benannte Bereich wird in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) einbezogen.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des Satzungsgebietes sind gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur Sport- und Spielanlagen (Skateranlage) und deren Nebenanlagen zulässig.
- (2) Gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 19 Abs. 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche für Anlagen nach Abs. 1 eine Größe von 700 m² nicht überschreiten.

§ 3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

- (1) Die im Lageplan als M1 gekennzeichneten Gehölzstrukturen, bestehend aus lebensraumtypischen heimischen Arten wie u.a. Stieleiche, Feldahorn, Bergahorn, Esche und Hainbuche sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- (2) Innerhalb des Satzungsgebietes ist für Vorhaben nach § 2 pro angefangenen 10 m² neu versiegelter Fläche eine 8,5 m² große Ausgleichsfläche herzustellen. Die Fläche ist mit lebensraumtypischen heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichenerklärung

-  Umgrenzungen von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat am 15.05.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Ergänzungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Olfen am 09.10.2018 als Satzung beschlossen worden.

Olfen, den

.....
Bürgermeister

Ausfertigung und Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung wurde am ausgefertigt und ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Olfen, den

.....
Bürgermeister

Stadt Olfen



Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich nördlich der Straße Im Selken

Ergänzungssatzung "Nördlich Im Selken"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand: 05.10.2017